

## Informationen Coronavirus - Anweisung für Partnerfirmen

Der SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) breitet sich derzeit in Deutschland aus. Wir haben daher einige der damit einhergehenden Vorgaben für unsere Partnerfirmen zusammengestellt. Die Anweisung gelten für Partnerfirmen und deren Nachunternehmer die im Chemiepark Knapsack sowie im Auftrag der YNCORIS tätig sind.

### Wo kann ich mich über das Coronavirus informieren?

- Unsere Empfehlung: Informieren Sie sich grundlegend, beispielsweise [hier](#). Nutzen Sie ausschließlich „seriöse“ Quellen wie beispielsweise die Webseiten des Gesundheitsamts oder des Robert-Koch-Instituts. Bitte lassen Sie sich nicht von der teils hysterischen Tonart einiger Medien beeinflussen.
- Informieren Sie sich zudem regelmäßig über den aktuellen Status Quo auf den Seiten des [Robert-Koch-Instituts](#).

### Welche Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden?

- Beachten Sie grundlegende – und gerade während der Grippesaison geltende – Hygienemaßnahmen.
- Das Wichtigste ist regelmäßiges Händewaschen mit warmem Wasser und Seife inkl. Fingerzwischenräumen und Daumen. Danach gut abtrocknen.
- Dazu kommt eine gute Hustenhygiene: In die Ellbogenbeuge husten oder niesen.
- Verzichten Sie darauf, anderen Menschen die Hand zu geben.




[Hier](#) und [hier](#) finden Sie zentrale Hygienetipps, mit denen Sie Infektionen effektiv vorbeugen können. Generell sollten Menschen, die an einer Atemwegserkrankung leiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

### Was ist hinsichtlich betrieblicher Fahrten zu beachten?

- Mitarbeiter sollen bei betrieblichen Fahrten allein in einem Fahrzeug unterwegs sein. Da das nicht immer möglich ist, gilt folgende Regelung im Chemiepark Knapsack: Ab Montag, den 27. April, dürfen sich daher nur noch maximal zwei Personen in einem betrieblichen Fahrzeug von YNCORIS und der Partnerfirmen befinden. Die Kollegen in einem Fahrzeug müssen sich dann so weit wie möglich auseinandersetzen und einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) anwenden. So genannte Community Masken sind nicht erlaubt.

### Welche Regelungen gelten aktuell beim Thema Masken?

Welche Maskentypen gibt es und wozu werden sie eingesetzt? In der folgenden Grafik finden die Vorgabe als Mindeststandart für unsere Mitarbeiter und Partnerfirmen. Dieser Grafik können Sie u.a. auch entnehmen, für welche Einsatzzwecke diese Masken jeweils geeignet sind und wie hoch die Schutzwirkung eingeschätzt wird.

Maskenmodelle	 <b>„Community-Maske“</b>	 <b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	 <b>Filterierende Halbmasken</b>
<b>Auch bezeichnet als</b>	Behelfs-Mund-Nasen-Maske, Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Operations- oder OP-Maske	FFP2- oder FFP3-Maske, Atemschutzmaske
<b>Geeignet für</b>	den privaten Gebrauch	den Fremdschutz	den Eigenschutz/ Arbeitsschutz
<b>Normen</b>	keine	DIN EN 14683:2019-6 CE-Zertifikat	DIN EN 149:2001-10 CE-Zertifikat
<b>Schutzwirkung</b>	Nicht nachgewiesen. Infektiöse Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, können abgefangen werden. Schützt den Träger NICHT zuverlässig vor einatembaren, luftgetragenen Partikeln und Viren und Bakterien.	Schützt ANDERE vor Tropfen in der Ausatemluft des Trägers	Schützt DEN TRÄGER vor kleinsten luftgetragenen Partikeln und Tropfen  Schützt zudem ANDERE vor Tropfen in der Ausatemluft des Trägers, wenn die Masken über kein Filterventil verfügen
<b>Einsatz bei Yncoris</b>	Kein Arbeitsmittel und keine Alternative zu den anderen Maskenformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei zwei Personen in einem betrieblichen Fahrzeug</li> <li>• In vom Pandemiearbeitskreis festgelegten Bereichen (wird bei Bedarf separat kommuniziert)</li> <li>• Bei Kundenwunsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn sich am Arbeitsplatz an einem Arbeitstag ein Mindestabstand von 1,5 Metern für mehr als 15 min nicht einhalten lässt</li> <li>• Bei Kundenwunsch</li> </ul>
<b>Unterweisung nötig?</b>	Nein	Nein, aber Anleitung vorhanden	Ja, für die richtige Anwendung ist eine Unterweisung nötig. Kein Bart erlaubt, damit die Maske dicht schließt
<b>Einsatzzeit</b>	Nicht festgelegt. Spätestens, wenn sie durchfeuchtet ist	Maximal 2-4 Stunden. Spätestens, wenn sie durchfeuchtet ist	Für eine Arbeitsschicht von 8 Stunden ausgelegt
<b>Reinigung</b>	Mindestens bei 60 Grad waschen	Im Hausmüll (schwarze Tonne) entsorgen	Im Hausmüll (schwarze Tonne) entsorgen

Ergänzende Schutzmaßnahme: Einsatz von filtrierenden Halbmasken (FFP 2):

- Bei allen Arbeiten sollten zunächst geprüft werden, ob sich durch technische oder organisatorische Lösungen das Tragen ergänzender Schutzmaßnahmen, wie Atemschutzmasken und Schutzbrillen, vermeiden lässt.
- Ergänzende Schutzmaßnahmen sind anzuordnen, wenn Mitarbeiter während ihrer Tätigkeiten häufiger (Kontaktzeit über 15 min pro Arbeitsschicht) in engeren Kontakt (unter 1,5 m Abstand) mit Mitarbeitern oder Kunden kommen.
- Zu geeigneten Schutzmaßnahmen zählen zertifizierte FFP2- bzw. FFP3-Masken. Hier sollte die Partnerfirma ausreichend PSA bereithalten. In Ausnahmefällen sollte zunächst auf Bestände des Kunden bzw. der YNCORIS zurückgegriffen werden.
- Beim Einsatz der FFP2- bzw. FFP3-Masken sind die Vorgaben der DGUV Regel 112-190 (insbesondere Tragezeitbegrenzung und Maskenträger ohne Bartwuchs) einzuhalten.

Weitere der aktuellen Situation angepassten Pandemieschutzmaßnahmen erhalten die Partnerfirmen von dem betrieblichen Ansprechpartner der YNCORIS.

## **Wie verhalte ich mich bei Arbeiten beim Kunden mit abweichenden Sicherheitsstandards?**

- Bei unterschiedlichen Sicherheitsstandards gilt grundsätzlich der höhere Sicherheitsstandard.
- Sicherheitsstandard des Kunden höher als der von YNCORIS: Erwarten Kunden bei einer Tätigkeit einen stärkeren Schutz, als wir ihn vorsehen würden, werden die Vorstellungen des Kunden umgesetzt.
- Sicherheitsstandard von YNCORIS höher als der des Kunden: Wendet YNCORIS einen höheren Sicherheitsstandard als der Kunde an, gilt für YNCORIS-Mitarbeiter und Partnerfirmen der YNCORIS-Standard.

## **Wie verhalte ich mich, wenn ich befürchte, mich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben?**

- Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, bei der der Coronavirus laborbestätigt nachgewiesen wurde. Ein wirklich enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten unter 1,5m Abstand gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist.
- Rufen Sie im Verdachtsfall bei Ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt an. Kommen Sie NICHT persönlich vorbei!
- Mitarbeiter, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Bitte informieren Sie uns unverzüglich über die Pandemie-Hotline 02233- 48 2505.
- Sie dürfen in diesen Fällen nicht zur Arbeit erscheinen!
- Sollte sich am Status des betroffenen Mitarbeiters etwas verändern (z. B. behördlich angeordnete Quarantäne, Einstufung in die Kategorie Kontaktperson 1, Auftreten von Symptomen oder Anordnung einer Testung) hat der Mitarbeiter bzw. die zuständige Partnerfirma eine unverzügliche Rückmeldung über die Pandemie-Hotline 02233- 48 2505 durchzuführen.

## **Wie verhalte ich mich, wenn ich Kontakt zu einer Person hatte, die unter Verdacht steht, sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben?**

- Sie finden auf diesen Seiten des [Robert-Koch-Instituts](#) Informationen zur Definition der Kategorien von Kontaktpersonen und den damit einhergehenden Handlungsempfehlungen. Bitte wenden Sie sich zwecks Klärung telefonisch (!) an die werksärztliche Abteilung unter der Nummer 02233 – 48 2223.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die in dieser Liste aufgeführten Regelungen des Abschnitts „Wie verhalte ich mich, wenn ich befürchte, mich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben“.

## **Was passiert, wenn ich mich nachweislich mit dem Coronavirus infiziert habe?**

- Falls bei Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, haben Sie bereits strikte Anweisungen durch Ihren behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt erhalten. Informieren Sie unverzüglich die YNCORIS über die Pandemie-Hotline 02233- 48 2505.

## **An wen kann ich mich wenden, wenn ich weiterführende Fragen habe?**

Grundsätzlich ist für die Partnerfirmen der betriebliche Ansprechpartner der YNCORIS zuständig. Für weitergehende Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS, unserer Partnerfirmen sowie der im Chemiepark Knapsack ansässigen Unternehmen haben wir zusätzlich folgende Kontaktmöglichkeiten eingerichtet.

- Medizinische Fragen: Tel: 02233-48 2223
- Sonstige Fragen zur Pandemie (z. B. zum Aktionsplan Pandemie):1 Tel: 02233-48 2505
- Außerhalb der Dienstzeit und bei Notfällen Anfragen bitte über die Sicherheitszentrale (24h): Tel: 02233-48 6666 (Notfallmanager wird eingebunden)
- Fragen per E-Mail bitte an: Corona-Fragen@chemiepark-Knapsack.de